

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/243/2026)

Ort, Datum: 07.10.2026
Sachbearbeitung, Amt: Amt Bürgerservice
Bearbeiter: Frau Karius

Gremium
Rat der Samtgemeinde Gartow

Termin Behandlung
03.11.2026 Entscheidung

Tagesordnungspunkt Bildung der Fachausschüsse

Sachverhalt:

Gemäß § 71 NKomVG kann die Vertretung aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden.

Die Vertretung legt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest.

Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge absteigender Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5; 1,5; 2,5 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Gehören einer Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Abgeordneten an, so stehen ihr mehr als die Hälfte der im Ausschuss insgesamt zu vergebenden Sitze zu. Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Gartow empfiehlt, vier Fachausschüsse mit je fünf dem Rat angehörenden Abgeordneten und zwei nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern (beratende Mitglieder) zu bilden.

Abweichend hiervon sollen dem Ausschuss für Ausschuss für Schule, Soziales, Sport, Jugend, Kultur, Senioren und Tourismus fünf beratende Mitglieder angehören,

- davon eins aus dem Seniorenbereich:
eine Vertretung des Seniorenbeirates Lüchow-Dannenberg
- davon eine Person aus der Netzwerkgruppe Asyl,
- davon zwei beratende Mitglieder.

Weiterhin gehören diesem Ausschuss gesetzmäßig auch jeweils ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte und der Elternvertretung mit Stimmrecht an.

Im Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten soll der amtierende Gemeindebrandmeister oder bei Verhinderung einer der beiden Stellvertreter ein beratendes Mitglied mit ständigem Sitz sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Gartow beschließt die Bildung der nachfolgenden Ausschüsse mit der dargestellten Sitzverteilung:

Fachausschüsse	Sitze	Beratende Mitglieder
Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt, Entsorgung, Wirtschaftsförderung und atomare Angelegenheiten	5	2 beratende Mitglieder
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	5	2 beratende Mitglieder 1 amtierender Gemeindebrandmeister
Ausschuss für Finanzen und Einrichtungen der Samtgemeinde	5	2 beratende Mitglieder
Ausschuss für Schule, Soziales, Sport, Jugend, Kultur, Senioren und Tourismus	5 1 Vertreter/in Lehrkräfte 1 Vertreter/in Eltern	1 aus dem Seniorenbereich 1 aus der Netzwerkgruppe Asyl 2 weitere beratende Mitglieder

Die Besetzungen der Ausschüsse werden von den Fraktionen und Gruppen benannt. Der Samtgemeinderat stellt die nachfolgende Besetzung fest:

Fachausschüsse	Vorsitz stellv. Vorsitz	Mitglieder/ Sitze	Beratende Mitglieder
Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt, Entsorgung, Wirtschaftsförderung und atomare Angelegenheiten		1.)	1.)
		2.)	2.)
		3.)	
		4.)	
		5.)	
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten		1.)	1.)
		2.)	2.)
		3.)	3.)
		4.)	
		5.)	
Ausschuss für Finanzen und Einrichtungen der Samtgemeinde		1.)	1.)
		2.)	2.)
		3.)	
		4.)	
		5.)	

Ausschuss für Schule, Soziales, Sport, Jugend, Kultur, Senioren und Tourismus		1.)	1.)
		2.)	2.)
		3.)	3.)
		4.)	4.)
		5.)	
		6.) (Vertreter Lehrkräfte)	
		7.) (Elternvertreter/in)	